

Betrifft:

**Ansuchen um Verlegung des Standortes der öffentlichen „Schlossapotheke Lackenbach“ von 7322 Lackenbach nach 7321 Raiding – Mag. Angelika Schmied**

Bezug:

**Kundmachung vom 2. August 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Zahl: OP-12-03-8436-2

**257. Antrag; Verlegung des Standortes einer öffentlichen Apotheke  
von Lackenbach nach Raiding**

**KUNDMACHUNG**

Antrag der Schlossapotheke Lackenbach Mag.pharm. Schmied KG, vertreten durch Frau Mag.pharm. Ange-lika Schmied, auf Verlegung des Standortes der öffentlichen Apotheke „Schlossapotheke Lackenbach“ von 7322 Lackenbach nach 7321 Raiding

Die Schlossapotheke Lackenbach Mag.pharm. Schmied KG, vertreten durch Frau Mag.pharm. Angelika Schmied, Schlossgasse 29, 7322 Lackenbach, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einen An-trag auf Verlegung des Standortes der öffentlichen Apotheke „Schlossapotheke Lackenbach“ mit Standort 7322 Lackenbach an den Standort 7321 Raiding, Gemeindezentrum, eingebracht.

Gemäß § 48 Abs. 2 iVm. § 46 Abs. 5 iVm. § 14 Abs. 2 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, idgF, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der öffentlichen Apotheke an dem beantragten Standort als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Verlegung des Standortes innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:

**Mag. Trummer**